

11. Mai 2020

## Vier Eckpunkte für eine nachhaltige EU-Wiederaufbauinitiative

In was für einer Welt wollen wir nach der Corona-Krise leben? Diese Frage müssen sich die Regierungen weltweit stellen, wenn bald Konjunkturpakete von historisch unvergleichbarem Ausmaß aufgelegt werden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Der Green Deal ist Europas Antwort auf die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Der Green Deal ist unser Entwicklungsmodell für eine Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, in der kein Mensch und keine Region zurückgelassen werden.

Die SPD Europa setzt sich dafür ein, dass der European Green Deal die Leitlinie und das Herzstück des Wiederaufbauprogramms für Europa und gleichzeitig zu einem Impulsgeber für die sozial-ökologische Wende auf unserem Kontinent wird.

Dieser Impuls muss die immense Finanzierungslücke zu einer klimagerechten Wirtschaft schließen, die aktuell noch zwischen den Vorschlägen der Europäischen Kommission und der von derselben ausgemachten Investitionslücke von 260-529 Milliarden EURO pro Jahr<sup>1</sup> liegen. Wir haben nur diesen einen Versuch, es wird kein vergleichbares Konjunkturprogramm danach geben. Hierfür müssen auch innovative Finanzinstrumente geprüft werden, wie von EZB geschöpftes Geld über die EIB als Klimabank auszugeben, sowie Eigenressourcen bis zu 100 Mrd.€/Jahr für Klimaausgaben aufzubringen.

Das zukünftige Mehrjahresbudget der EU und die Wiederaufbauinitiative für die europäische Wirtschaft muss auf folgenden vier Eckpunkten basieren:

### 1. Der Green Deal als Basis der wirtschaftlichen Erholung

Die sozial-ökologische Wende muss regulatorisch mit Rahmenbedingungen, Standards und Zielvorgaben begleitet werden. Daher dürfen Initiativen des Green Deals nicht verzögert werden. Ambitionsniveaus des Green Deals dürfen nicht herabgesetzt werden.

### 2. Die EU-Wiederaufbauinitiative als Turbo für die sozial-ökologische Wende

Die Hälfte der Mittel aus der EU-Wiederaufbauinitiative müssen für nachhaltige Investitionen genutzt werden. Dabei müssen Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Das EU-Klassifikationssystem für nachhaltige Investitionen (Taxonomie<sup>2</sup>) kann hier eine gute Leitlinie

---

<sup>1</sup> 260 Mrd./Jahr: Kommunikation zum Green Deal 2019; 529 Mrd./Jahr: Impact Assessment der Energieeffizienz-RL 2016

<sup>2</sup> Die Taxonomie legt einen allgemeinen Rahmen dafür fest, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit bezeichnet werden kann. Beschlossen wurden insbesondere:

Sechs Umweltziele:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

sein. Damit auch soziale Kriterien einbezogen werden können, sollte die Arbeit an der sozialen Taxonomie beschleunigt werden.

Darunter könnten insbesondere Projekte fallen, die mittel- bis langfristig zur Modernisierung der Wirtschaft, zur Bezahlbarkeit von Wohnen, Mobilität und Energie, sowie zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume beitragen, und dabei zudem ökonomische Gerechtigkeit verbessern können:

- Renovierungs-Welle für die energetische Sanierung von Wohnhäusern, vor allem von öffentlichen Gebäuden und sozialem Wohnen
- Aus- und Weiterbildung für ArbeitnehmerInnen in einer nachhaltigen Wirtschaft
- Klimaneutrale Industrie & Kreislaufwirtschaft, inklusive Sektorenkopplung, mit Investitionen in innovative und kapitalintensive Technologien wie z.B. große Batteriespeicher für Kommunen/Stadtwerke oder integrierte Quartierskonzepte mit Eigenstromerzeugung
- Saubere Mobilität, mit Fokus auf Öffentlichem Verkehr, z.B. Beschaffung von Nullemissionsbussen für Kommunen, oder Wasserstoffzüge
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme

### **3. „Do no harm“**

Alle weiteren Ausgaben der EU-Wiederaufbauinitiative müssen einem Green-Deal-Check unterlaufen. Sie dürfen den Zielen des Green Deals und internationaler Verpflichtungen wie dem Pariser Klimaabkommen oder der UN-Agenda für Nachhaltige Entwicklung nicht zuwiderlaufen. Der Eid des Green Deals, „do no harm“ - richte keinen Schaden an - muss ernst genommen werden. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Wirtschaftsprogramme jetzt Fakten schaffen, die noch auf Jahre und Jahrzehnte das Klima, die Natur und die Vielfalt der Arten gefährden.

Unternehmen und andere Organisationen, die öffentliche Mittel erhalten, müssen sich verpflichten, bis spätestens 2050 treibhausgasneutral zu wirtschaften, und nicht gegen Klimaziele für 2030 und 2040 zu lobbyieren, die mit einem gerechten EU-Beitrag zum 1,5°-Ziel kompatibel sind.

Die Europäische Kommission muss dafür ihre Beihilfe-Richtlinien vom 8. Mai überarbeiten und klare Green Deal-Kriterien an Firmen-Bailouts binden, so wie sie begrüßenswerter Weise Konditionen zu Bonuszahlungen eingeführt hat.

### **4. Sozial-ökologischer Wandel im EU-Haushalt**

Neben der EU-Wiederaufbauinitiative muss auch der mehrjährige Finanzrahmen der EU für 2021-2027 zum sozial-ökologischen Wandel beitragen. Es bietet sich nun die Chance, den Mehrjahreshaushalt der EU konsequent auf den Green Deal auszurichten.

Dafür sollten ein Drittel der MFF-Gelder explizit für Klima-, Arten- und Naturschutz verwendet werden. Alle weiteren Programme und Ausgaben müssen einem Green-Deal-Mainstreaming unterlaufen.

---

5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Vier Kriterien, die wirtschaftliche Tätigkeiten erfüllen müssen, um als nachhaltig gelten zu können:

- 1) Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele
- 2) Sie verursachen im Hinblick auf die anderen Umweltziele „keinen erheblichen Schaden“
- 3) Sie entsprechen robusten, wissenschaftlich fundierten technischen Evaluierungskriterien
- 4) Sie halten soziale und Governance-Mindeststandards ein.